

WARTUNG VON TRAGBAREN GASMESSGERÄTEN

Schmitt Feuerwehrtechnik – Servicebetrieb für die Wartung von tragbaren Gasmessgeräten

Damit eine sichere Funktion von tragbaren Gasmessgeräten gewährleistet ist, sind eine Reihe von Richtlinien und gesetzlicher Verordnungen bei Einsatz und Betrieb der Geräte einzuhalten. Die regelmäßige Kontrolle und Wartung durch die Servicewerkstatt der FIRMA SCHMITT FEUERWEHRTECHNIK gewährleistet die Einhaltung dieser Vorschriften für den Instandhaltungsprozess. Termingerecht und kompetent kümmern wir uns darum, dass Ihre Geräte stets zuverlässig arbeiten und sich damit deren Verfügbarkeit erhöht. **Vereinbaren Sie mit uns einen unverbindlichen Beratungstermin bei Ihnen vor Ort.**

BEGRIFFSDEFINITION „WARTUNG VON MOBILER GASMESSTECHNIK“

Anforderung	Frequenz	Inhalt	Qualifikation
1. Sichtkontrolle und Anzeigetest	vor jeder Arbeitsschicht	<ul style="list-style-type: none"> · Sichtkontrolle auf mechanische Beschädigungen, verstopfte Gaseintrittsöffnungen etc. · Displayzustand · Ladezustand des Akkus · Funktionstest mit Prüfgas 	unterwiesene Person
2. Funktionskontrolle	max. 4 Monate	<ul style="list-style-type: none"> 1. und zzgl.: · Kalibrierung und ggf. Justierung · Bewertung der Ansprechzeit · ggf. Kontrolle der Pumpe 	qualifiziertes Fachpersonal
3. Systemkontrolle	max. 12 Monate	<ul style="list-style-type: none"> 1., 2. und zzgl.: · Kontrolle der Parametrierung · Kontrolle Datalogger · Beurteilung Akkuzustand · Beurteilung von Zubehörteilen 	befähigte Person
4. Aufzeichnung	max. 36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> · Kontrolle der Vollständigkeit der Aufzeichnungen · Kontrolle der Umsetzung der sich aus der Kontrolle ergebenden Maßnahmen · Kontrolle der Vollständigkeit und Aktualität der Betriebsanweisung 	befähigte Person

Quellen: BG RCI (Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie) Merkblätter T021 (BGI 836) / T023 (BGI 518)

Bei Geräten für Notfalleinsätze im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z. B. Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Zoll, Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk, Einheiten des Katastrophenschutzes) kann von den Vorgaben zu Sichtkontrolle und Anzeigetest wie folgt abgewichen werden:

- Es ist vor der direkten Verwendung nur eine Sichtkontrolle und kein Anzeigetest durchzuführen.
- Dafür muss nach der Verwendung (hierzu zählen Einsätze und Übungen) eine Funktionskontrolle durchgeführt werden.
- Alle 4 Wochen sind Sichtkontrolle und Anzeigetest durchzuführen.

Der Abschluss eines Wartungsvertrages sichert die Einhaltung der Prüfintervalle und somit die Einsatzbereitschaft.

Lassen Sie Ihre Gasmessgeräte der Hersteller Dräger und MSA jetzt durch uns überprüfen!

W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik

Rheinstr. 182 · 56564 Neuwied · fon 02631 - 98730 · fax 02631 - 987331 · www.schmitt-feuerwehrtechnik.de
 e-mail info@schmitt-feuerwehrtechnik.de · Geschäftsführer Christina Schmitt & Daniel Schmitt, Dipl. Kfm.
 AG Montabaur · HRB 10319 · USt.-ID.-Nr. DE149 521 821 · Steuer-Nr. 32/660/0455/4

WICHTIG:

Die Einhaltung der Routinen ist auch Basis für die Anerkennung von Schadensfällen.

